



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT

10/SN - 185/MS

An das
Bundesministerium für Finanzen
Abteilung IV/4

Per email:
E-recht@bmf.gv.at

Geschäftszahl: BKA-672.710/0001-V/A/8/2004
Sachbearbeiter: Herr Mag Josef BAUER
Pers. e-mail: josef.bauer@bka.gv.at
Telefon: 01/53115/2219
Ihr Zeichen 58502/34-II/L1/03
vom: 04.08.2004
Antwortschreiben bitte unter An-
führung der Geschäftszahl an: v@bka.gv.at

Betrifft: Entwurf eines Doppelbesteuerungsabkommens Österreich – San Marino;
Begutachtung; Stellungnahme

Das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst darf zum ausgesendeten Entwurf wie folgt Stellung nehmen:

Aus der Sicht des Datenschutzes wäre anzuregen, Artikel 26 des Entwurfs (Informationsaustausch) um folgenden auch in anderen, neueren Abkommen Österreichs (z.B. Armenien, Nepal) enthaltenen Satz zu ergänzen: „Auch in einem solchen Fall darf die Vertraulichkeit personenbezogener Daten nur durchbrochen werden, soweit dies zur Wahrung überwiegender berechtigter Interessen eines anderen oder überwiegender öffentlicher Interessen notwendig ist.“

Zum Protokoll wird angeregt zu prüfen, inwieweit nicht einzelne Anordnungen in den Text des Abkommen „vorgezogen“ werden sollten (z.B. Server-Betriebstätte, Ausschluss des Progressionsvorbehalts bei bestimmten gesetzlichen Versorgungsansprüchen).

Dem Präsidium des Nationalrats werden unter einem 25 Ausfertigungen und eine elektronische Fassung dieser Stellungnahme übermittelt.

30. September 2004
Für den Bundeskanzler:
Harald DOSSI

Elektronisch gefertigt